



**Gemeindeordnung (GO) Änderungen erste Lesung**

		<b>Version vor erster Lesung</b>	<b>Version nach erster Lesung</b>
Befugnisse des Stadtparlamentes	Art. 30		
		<p>2. Rechtsetzende Befugnisse</p> <p>a) Erlass von Reglementen über alle Stadtangelegenheiten;</p> <p>b) Erlass und Änderung von Zonenplan und Baureglement mit Ausnahme von geringfügigen Änderungen und Anpassungen gemäss übergeordneter Gesetzgebung.</p> <p>c) Erlass der Dienst- und Besoldungsreglemente für das Stadtpersonal.</p>	<p>2. Rechtsetzende Befugnisse</p> <p>a) Erlass von Reglementen über alle Stadtangelegenheiten;</p> <p>b) Erlass und Änderung von Zonenplan und Baureglement mit Ausnahme von geringfügigen Änderungen und Anpassungen gemäss übergeordneter Gesetzgebung;</p> <p>c) Erlass der Dienst- und Besoldungsreglemente für das Stadtpersonal;</p> <p><u>d) Erlass eines Reglements über das Einbürgerungsverfahren.</u></p>
		<p>3. Allgemeine Befugnisse</p> <p>a) Beratung der Vorlagen für die Volksabstimmungen der Stadt;</p> <p>b) Bewilligung zur Durchführung von Enteignungsverfahren im Interessewert von über 100'000 Franken;</p> <p>c) Stellungnahme zu Initiativvorschlägen und Ausarbeitung allfälliger Gegenvorschläge;</p> <p>d) Beschlüsse über Mitgliedschaft und Organisation von Gemeindezweckverbänden;</p>	<p>3. Allgemeine Befugnisse</p> <p>a) Beratung der Vorlagen für die Volksabstimmungen der Stadt;</p> <p>b) Bewilligung zur Durchführung von Enteignungsverfahren im Interessewert von über 100'000 Franken;</p> <p>c) Stellungnahme zu Initiativvorschlägen und Ausarbeitung allfälliger Gegenvorschläge;</p> <p>d) Beschlüsse über Mitgliedschaft und Organisation von Gemeindezweckverbänden;</p> <p><u>e) Genehmigung der Eigentümerstrategie der Technischen Betriebe Weinfelden AG.</u></p>